

# Corona-Bußgeldkatalog für Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 23.11.2020)

Ordnungswidrigkeit	Bußgeld	Wer muss das Bußgeld zahlen?
Verstoß gegen Maskenpflicht	50 - 150 €	jede betroffene Person
Verstoß gegen Regelung zum Aufenthalt im öffentlichen Raum	50 - 150 €	jede betroffene Person
Verbotene Zusammenkunft von Gruppen feiernder Menschen	50 - 500 €	jede betroffene Person
Nichterstellung eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	500 - 1000 €	Verantwortlicher der entsprechenden Einrichtung
Nichteinhalten der Auflagen in zulässig geöffneten Betrieben/Einrichtungen	500 - 1.000 €	Inhaber/Betreiber
Nichteinhalten der Auflagen bei zulässigen öffentlichen Zusammenkünften	500 - 1.000 €	Verantwortlicher
Nichteinhalten der Auflagen für Fahrschulen	500 - 1.000 €	Betreiber
Nichteinhalten der Auflagen bei familiären Zusammenkünften	150 €	Verantwortlicher
unzulässiger Betrieb einer Freizeit-, Sport- oder kulturellen Einrichtung	1.000 - 25.000 €	Betreiber
Angebot von tourismusaffinen Dienstleistg.	100 - 2.500 €	Anbieter
Sportbetrieb	1.000 - 25.000 €	Betreiber
unzulässiger Betrieb eines Prostitutionsgewerbes	1.000 - 25.000 €	Betreiber
unzulässiger Betrieb einer Gaststätte, Bar, Diskothek, Kneipe oder ähnlichen Einrichtung	1.000 - 25.000 €	Betreiber
in nicht öffentlich zugängliche Personalrestaurants, Kantinen und ähnlichen Betriebe, ohne die Einhaltung von einem Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen zu gewährleisten	150 - 500 €	Inhaber

<b>Ordnungswidrigkeit</b>	<b>Bußgeld</b>	<b>Wer muss das Bußgeld zahlen?</b>
Hygieneanforderungen nicht eingehalten	500 - 1.000 €	Inhaber
verbotenes Reisen in das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern	150 - 2.000 €	Reisender
Nichtabreise trotz Vorliegens der Abreisepflicht	150 - 2.000 €	Reisender
verbotswidriger Besuch von Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim etc.	150 - 1.000 €	Besucher
Teilnahme an verbotenen Veranstaltungen, Ansammlungen oder Versammlungen	150 - 500 €	Teilnehmer
Verstoß gegen Absonderungspflicht nach Einreise aus Risikogebiet	500 - 2.000 €	Reisender
... nicht auf direktem Wege in Unterkunft oder Wohnung begeben	500 - 2.000 €	Reisender
... Besuch während der Absonderung empfangen	150 - 1.000 €	Reisender
... nicht oder verspätet nach Einreise Kontakt zur Behörde aufgenommen	500 - 1000 €	Reisender